

Luis Ramos
Biologe, Fachgutachter Artenschutz
Schwalbenweg 10
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
Mobil 01520 5760458
E-Mail: luisramos@t-online.de

An:
Stadt Überlingen
Abteilung Stadtplanung und Klimaschutz
Frau Kathrin Meyer
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Datum: 21.03.2024, 06.05.2023

Bericht Artenschutz

Projekt: Rauensteinstraße Ost in Überlingen

Artenschutzrechtliche Überprüfung im Zeitraum 2023 - Artengruppen Vögel, Reptilien (insbesondere Zauneidechse)

Sehr geehrte Frau Meyer,

in Bezug auf das Untersuchungsgebiet und den Bebauungsplan Rauensteinstraße Ost (Geltungsbereich ca. 1,84 ha) erfolgte von Ihnen die Beauftragung zur Kartierung der Vögel und Reptilien im Jahr 2023.

Anbei erhalten Sie die Ergebnisse der Untersuchung **Rauensteinstraße Ost in Überlingen** und eine Übersicht der artenschutzrechtlichen Sachverhalte nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Luis Ramos

Ravensburg, 21.03.2024, 06.05.2023

Inhalt

Untersuchungsraum, Beschreibung.....	3
Überprüfte Artengruppen und Termine	4
Artenschutzrecht	4
Ergebnisse - Vögel	4
Übersicht der Vogel-Nachweise	5
Nachweise der Vögel (Listenform)	5
Details zu den Brutvogelarten (Reviere)	7
Neuntöter.....	7
Türkentaube.....	8
Goldammer.....	9
Grauschnäpper	9
Turmfalke.....	10
Klappergrasmücke	10
Dorngrasmücke	11
Gartengrasmücke	11
Zauneidechsen.....	12
Weitere wertgebende Arten und sonstige Beobachtungen	12
Amphibien.....	12
Weitere Reptilienarten	13
Totholzkäfer (xylobionte Käferarten)	13
Insektenarten allgemein.....	13
Säugetiere	13
Sonstige Arten	13
Bewertung der Bestände und Vorkommen, sowie überschlägige Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (Vögel, Zauneidechsen).....	14
Vögel	14
Zauneidechsen	14
Fazit.....	14

Untersuchungsraum, Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches auf Flurstück Nr. 2738 im östlichen Bereich von Überlingen.

Die rund 1,84 ha große Fläche am Siedlungsrand enthält einen Baumbestand mit waldähnlichem Aufbau im westlichen Teil, eine verhältnismäßig große strukturreiche Kleingartenfläche, Feldgehölze und Wiesenfläche im östlichen Bereich. Insbesondere der nordöstliche Eckbereich weist große Bestände an Brombeeren auf.

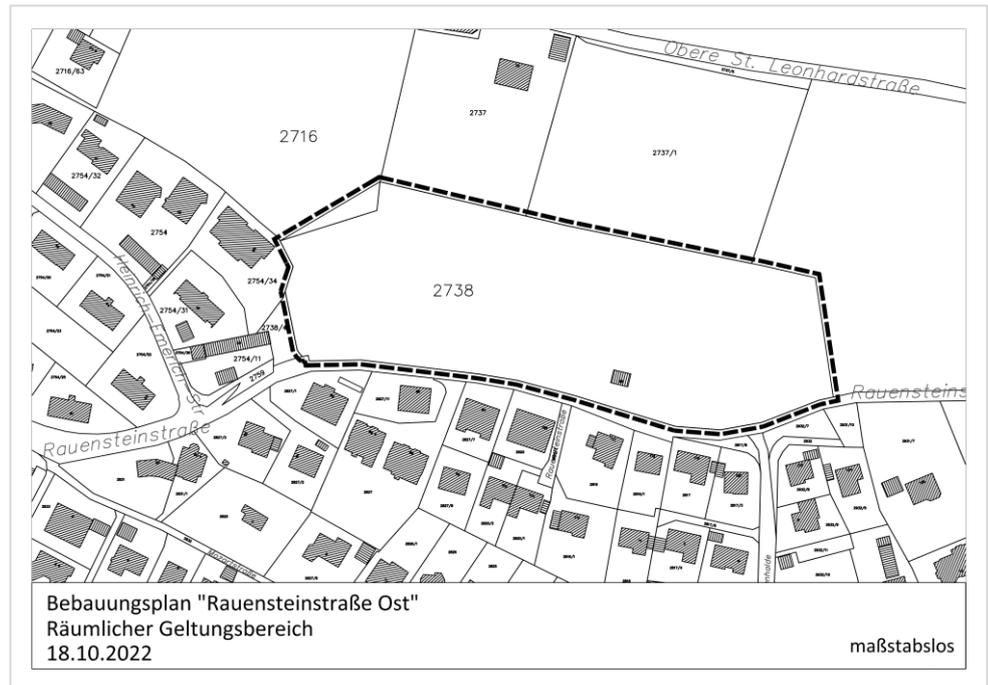


Abbildung 1

Das Gebiet befindet sich nördlich der Rauensteinstraße. Im Norden grenzen die St. Leonhard Kapelle mit einer kleinen Parkanlage sowie Grünland an. Hieran schließen sich die Obere-St. Leonhard-Straße sowie bebaute Flächen (Klinik und Hotel) an. Von der Rauensteinstraße aus steigt das Gelände in nördliche Richtung an. Die Fläche des Kleingartens besitzt an der nördlichen Grenze einen relativ dichten Baum- und Strauchbestand. Zwischen der Rauensteinstraße und der Kleingartenfläche besteht ein wasserführender Graben.

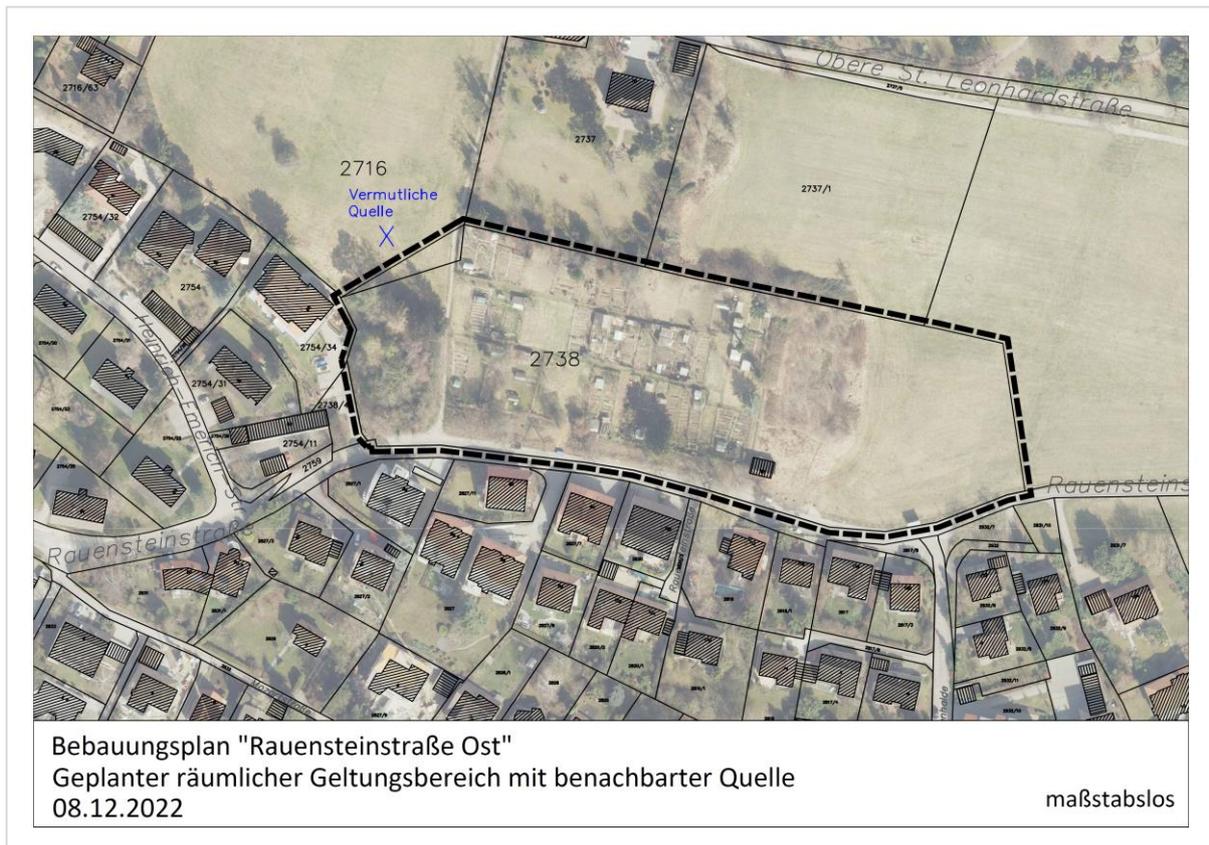


Abbildung 2

Überprüfte Artengruppen und Termine

Im Vegetationszeitraum 2023 wurden vom Verfasser folgende Artengruppen überprüft:

→ **Vögel**

Die Vögel wurden an 4 Terminen zwischen April und Juni 2023 erfasst: 26.04.2023, 05.05.2023, 19.05.2023, 09.06.2023

Erfassung der Brutvögel und deren Reviere im gesamten Plangebiet einschließlich der Nachbarflächen, wegen Wechselbeziehungen zu den Flächen nördlich, dem Siedlungsraum westlich/südlich und der offenen Wiesenfläche samt Gehölzinsel östlich. Es erfolgte weiter eine Erfassung aller Nahrung suchenden Gastvogelarten, wie jagende Greifvögel usw.

→ Reptilien/**Zauneidechse**

Termine: 26.04.2023, 05.05.2023, 19.05.2023, 09.06.2023 und zusätzlich zur Nachsuche von Jungtieren am 07.07.2023, 28.09.2023, 11.10.2023.

Die Zauneidechsen und weitere potentielle Reptilien (z.B. Schlingnatter) wurden zu unterschiedlichen Tageszeiten und bei guten Wetterkonditionen überprüft (>20 °C, trocken, windstill).

→ Beschau der Bäume auf **Habitatstrukturen** (siehe Termine Vögel)

Artenschutzrecht

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG – aktuell geänderte Fassung vom 18. August 2021) müssen bei Eingriffen die Belange des Artenschutzes nach den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Zu diesem Artenspektrum gehören folgende Gruppen:

→ nach BNatSchG „streng geschützte Arten“, FFH-Anhang IV-Arten und alle europäisch geschützte Vogelarten. Nach § 44 Abs. 1 Nr.1 bis Nr. 3 BNatSchG ist es verboten:

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Ergebnisse - Vögel

Im Brutzeitraum 2023 konnten im Untersuchungsgebiet mehrere wertgebende Brutvogelarten festgestellt werden. Die strukturreiche Fläche mit einem waldähnlichen Teilbereich, vielfältigen Gehölzstrukturen innerhalb der Kleingartenanlage und offenen/halboffenen Teilflächen am Siedlungsrand bieten auch anspruchsvollen Arten günstige Habitateigenschaften.

Neben den Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes werden die vorhandenen Strukturen von zahlreichen anderen Arten, die im Umfeld brüten, zur Jagd und zur Nahrungssuche regelmäßig besucht. So z.B. der **Turmfalke** und der **Grünspecht**. Zu diesen Arten gehören auch die gefährdeten **Rauchschwalben**, die Vorwarnlistenarten **Haussperling**, die Greifvogelarten **Rotmilan**, **Schwarzmilan**, **Sperber**, sowie der **Mäusebussard** und der **Weißstorch**.

In den Gehölzbeständen brüten mehrere wertgebende Brutvogelarten. Hierzu zählen der **Neuntöter**, die Vorwarnlistenarten **Goldammer**, **Grauschnäpper** und die **Klappergrasmücke**. Unmittelbar nördlich der Kleingartenanlage brütete der streng geschützte **Turmfalke** in einem Rabenkrähennest auf einer der hohen Nadelbäume. Weiter besteht ein Brutpaar der nach der aktuellen Roten Liste gefährdeten **Türkentaube** direkt südlich neben der Kleingartenanlage im Siedlungsraum.

Der streng geschützte **Grünspecht** nutzt die gesamte Fläche, also das Wäldchen und die gesamte Kleingartenfläche (Gehölze und Böden) regelmäßig zur Nahrungssuche. Der Brutplatz dieser streng geschützten Art wird unweit nördlich des Untersuchungsgebietes erwartet.

In Bezug auf die wertgebenden Brutvogelarten, wie der Grünspecht, Grauschnäpper und eine Vielzahl an weiteren Brutvogelarten spielt der laubholzdominierte Mischwald im Untersuchungsgebiet mit Altbaumbestand und ausladenden Kronen eine wesentliche Rolle. Hier bestehen neben einzelnen Höhlen und Spalten auch Horste.

Übersicht der Vogel-Nachweise

Im Zeitraum Mai bis Juli 2023 wurden mindestens 30 **brütende Vogelarten** und eine brutverdächtige Art (Brutzeitbeobachtung) erfasst. Insgesamt konnten **44 Vogelarten** innerhalb des Geltungsbereiches erfasst werden.

Die Brutplätze der Frei- und Bodenbrüter bestehen in den gesamten Gehölzbeständen. Gleiches gilt für die Halbhöhlen- und Höhlenbrüter. Diese nutzen nicht nur bestehende Baumhöhlen, sondern auch Nistkästen und die Feldhütte, Gartenhütten u.a.

Wertgebende Brutvogelarten, Rote Liste, Vorwarnliste, streng geschützt:

- **Neuntöter** (Anhang I Vogelschutzrichtlinie)
- **Goldammer** (Vorwarnliste)
- **Grauschnäpper** (Vorwarnliste)
- **Klappergrasmücke** (Vorwarnliste)
- **Türkentaube** (gefährdet, Rote Liste 3)

Fläche ist Teil des Revieres einer streng geschützten Art:

- **Grünspecht**
- **Turmfalke** (streng geschützt, Vorwarnliste)

Anspruchsvollere Brutvogelarten:

Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Girlitz, Heckenbraunelle, Sommergoldhähnchen, Schwanzmeise, Stieglitz

Im Plangebiet jagende und Nahrung suchende Vogelarten (Rote Liste-Arten und streng geschützte Arten, sowie Arten der Vorwarnlisten)

- **Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber**
- **Weißstorch**
- **Rauchschwalbe, Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling**

Weitere regelmäßig Nahrung suchende Vogelarten

- **Graureiher, Star**

Nachweise der Vögel (Listenform)

Der Status der einzelnen Vogelarten erfolgt gemäß der Unterteilung von Südbeck et al. 2005 in:

- Brutnachweis (BN)
- Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZ)
- Nahrungsgast (NG)
- Durchzügler (DZ)

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten 2023 und deren Brut- und Schutzstatus

Nr.	Vogelarten (dt. Namen)	Status Vögel Plangebiet	§	Status Rote Liste, VRL	Anmerkungen Details zu den Brutstandorten, Reviere usw.
1.	Amsel	BN			
2.	Bachstelze	BN			Brutplatz in der Feldscheune
3.	Blaumeise	BN			Nistkästen
4.	Buchfink	BN			
5.	Buntspecht	BN			
6.	Dorngrasmücke	BN			2 Reviere
7.	Elster	BN			
8.	Gartenbaumläufer	BN			
9.	Gartengrasmücke	BN			
10.	Girlitz	BN			
11.	Goldammer	BN		V	2 Reviere
12.	Graureiher		NG		
13.	Grauschnäpper	BN		V	2 Reviere
14.	Grünfink	BN			
15.	Grünspecht		NG	s	Regelmäßiger Nahrungsgast wegen Ameisenvorkommen und Totholzbestände, Geltungsbereich ist Teil des Brutrevieres
16.	Hausrotschwanz		NG		
17.	Hausperling		NG	V	
18.	Heckenbraunelle	BN			
19.	Klappergrasmücke	BN		V	2 Reviere
20.	Kleiber	BN			
21.	Kohlmeise	BN			
22.	Mauersegler		NG	V	
23.	Mäusebussard		NG	s	
24.	Mehlschwalbe		NG	V	
25.	Mönchsgrasmücke	BN			
26.	Neuntöter	BN		VRL I	1 Revier
27.	Rabenkrähe	BN			
28.	Rauchschwalbe		NG	3	
29.	Ringeltaube	BN			
30.	Rotkehlchen	BN			
31.	Rotmilan		NG	s VRL I	
32.	Schwanzmeise	BN			
33.	Schwarzmilan		NG	s VRL I	
34.	Singdrossel	BN			
35.	Sommergoldhähnchen	BZ			
36.	Sperber		NG	s	
37.	Star		NG		
38.	Stieglitz	BN			
39.	Sumpfmeise	BN			
40.	Türkentaube	BN		3	1 Revier
41.	Turmfalke		NG	s V	Brütet unmittelbar nördlich des Geltungsbereiches
42.	Weissstorch		NG	s	
43.	Zaunkönig	BN			
44.	Zilpzalp	BN			

Legende:

RL Rote Listen

BW Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

0 Bestand erloschen

- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- ungefährdet
- § Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
- s streng geschützte Art
- VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Details zu den Brutvogelarten (Reviere)

Neuntöter

(Anhang I Vogelschutzrichtlinie)

Der Neuntöter hat im Brutzeitraum 2023 erfolgreich mit 4 Jungvögel im nordöstlichen-östlichen Teil des Untersuchungsgebietes gebrütet.

Die Nutzung erstreckte sich auf die gesamten randlichen Brombeerhecken u.a. Dornsträuchern von Flurstück Nr. 2738 und der kleinen Gehölzinsel östlich innerhalb der großen offenen Fläche.

Diese Teilbereiche im Gebiet erfüllen die Habitatansprüche für den Neuntöter. In der halboffenen Landschaft bestehen nicht nur geeignete Nistplätze und Sitzwarten, sondern auch insektenreiche Flächen (Grünland und Ruderalflächen). Zu den charakteristischen Habitaten im Plangebiet gehören u.a. die Feldgehölze und Gebüsche mit Dornsträuchern, vor allem Brombeere. Siehe bitte Abb. 3 und 4.



Abbildung 3

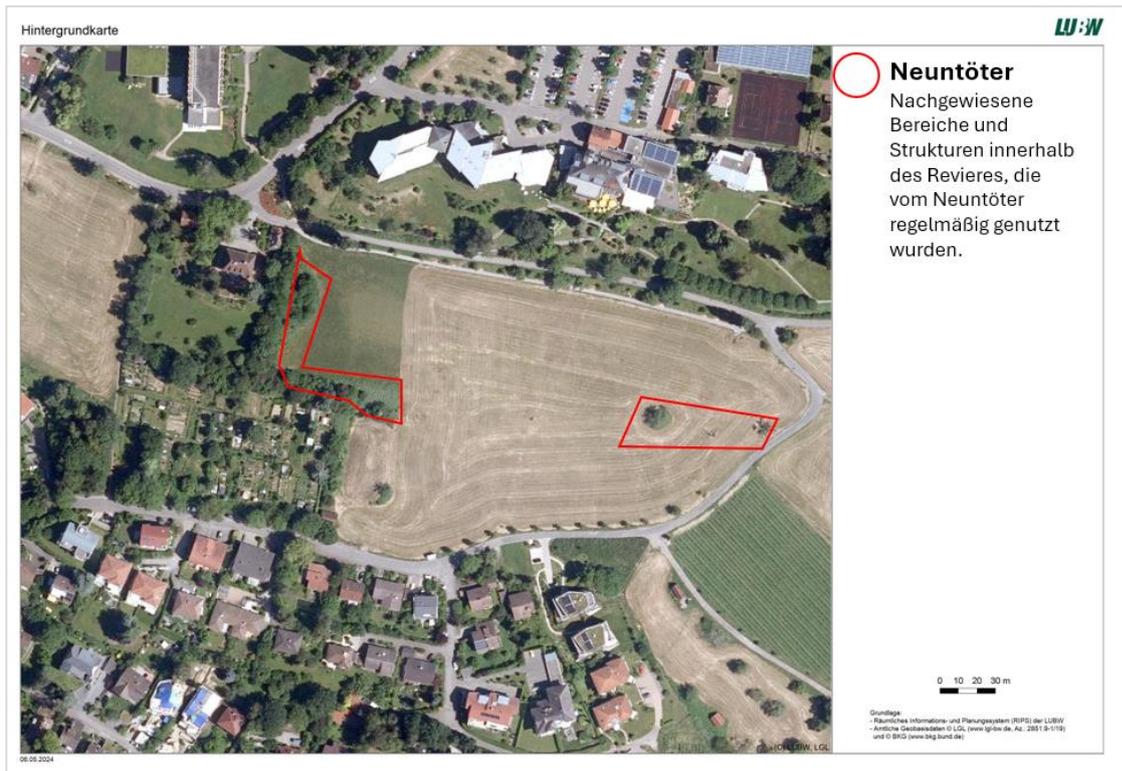


Abbildung 4: Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Türkentaube

(gefährdet, Rote Liste 3)

Ein Brutpaar direkt am südlichen Rand des Geltungsbereiches. Kleingartenfläche ist Teil des Nahrungsgebietes.



Abbildung 5

Goldammer

Es wurden zwei Reviere der Goldammer erfasst. Auch diese Art profitiert von den strukturreichen Gehölzbeständen der Kleingartenfläche und Saumflächen.



Abbildung 6

Grauschnäpper

In dem Wäldchen westlich und dem östlichen Randbereich der Kleingartenfläche jeweils ein Revier. Vor allem das Wäldchen bedeutet für diese Vorwarnlistenart eine Rolle (Brutplätze, Nahrungsraum).



Abbildung 7

Turmfalke

(streng geschützt und Vorwarnlistenart)

Brutplatz unmittelbar nördlich der Kleingartenfläche in dem baumreichen Nachbargrundstück.



Abbildung 8

Klappergrasmücke

(Vorwarnlistenart)

In dem strukturreichen Untersuchungsgebiet der Kleingartenfläche und ausgedehnten Brombeerhecken zwei Reviere der Klappergrasmücke.



Abbildung 9

Dorngrasmücke

Auch von der anspruchsvollen Dorngrasmücke zwei Reviere festgestellt: ein Revier in dem südlich/zentralen Bereich der Kleingartenanlage und ein Revier in der nordöstlichen Teilbereich samt den angrenzenden Hecken nördlich des Geltungsbereiches.



Abbildung 10

Gartengrasmücke

Von dieser anspruchsvollen Grasmückenart wurden zwei Reviere festgestellt.



Abbildung 11

Zauneidechsen

Im gesamten Plangebiet wurden nach den Begehungen im Sommer 2023 flächendeckend die streng geschützte **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) gefunden.

Es bestehen in allen Teilbereichen günstige Habitateigenschaften für die Zauneidechse. Daher wurden bei den einzelnen Begehungen jeweils maximal bis zu 7 Tiere festgestellt. Hierbei handelte es sich zwischen Mai und Juli um adulte Tiere und subadulte Jungtiere (als letztjährige, mehrjährige Tiere). Im Zeitraum September-Oktober handelt es sich um diesjährige Jungtiere.

Die tatsächliche Zahl an vorhandenen Individuen ist vor allem in sehr strukturreichen Flächen mit vielen Versteckmöglichkeiten, Unterholz usw., wie in diesem Fall der Kleingartenfläche, grundsätzlich deutlich höher als die Zahl an beobachteten Tieren. Ein großer Teil der Individuen halten sich im Moment der Begehung in ihren Verstecken und unter der Erde auf. Die hohe Tarnfähigkeit der Zauneidechsen erschweren zudem die Suche, so dass viele Tiere leicht übersehen werden und somit unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend wird gemäß Literatur hierfür ein sogenannter Korrekturfaktor von mindestens 6 verwendet. Dieser kann in sehr strukturreichen und unübersichtlichen Habitaten somit höher liegen (siehe bitte LAUFER 2015).

Nach fachlicher Einschätzung und unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 10-12 wird die reproduktionsfähige Population der Zauneidechsen im Bereich der Kleingartenfläche auf rund 70-84 Tiere eingestuft.



Abbildung 12: Junge (subadulte) männliche Zauneidechse an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches auf Flurstück Nr. 2738 (19.05.2023).

Weitere wertgebende Arten und sonstige Beobachtungen

Amphibien

Aufgrund der bestehenden Gräben am südlichen Rand des Geltungsbereiches bestehen auch Vorkommen von Amphibien. Es wurde bei der Begehung am 05.05.2023 eine Erdkröte festgestellt.

Weitere Reptilienarten

Auf der gesamten Fläche des Geltungsbereiches einzelne Blindschleichen, sowie im Bereich des wasserführenden Grabens in einem Fall auch eine junge Ringelnatter.

Totholzkäfer (xylobionte Käferarten)

Auf dem gesamten Gelände Spuren und Hinweise auf Vorkommen von holzbewohnenden (xylobionten) Käferarten. Gemäß den sekundären Artmerkmalen (Fraßgänge/-löcher, Mulmspuren, Käferreste, Lebendfunde (fliegende Tiere u.a.) werden die Nachweise u.a. den Vertretern der Familie Blatthornkäfer (insbesondere der Rosenkäfer und weitere erwartete Rosenkäferarten), Familie der Bockkäferarten und ggfs. auch der Familie der Prachtkäfer und anderen totholzbewohnenden Insektenarten.



Abbildung 13: Baumstumpf mit Spuren einer größeren totholzbewohnenden Käferart (Larve). 19.05.2023.

Als lebende Tiere (Imagos) wurden Rosenkäfer, Balkenschröter und auch Moschusbock festgestellt. Alle genannten Käferarten sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Insektenarten allgemein

Im gesamten Bereich wurde aufgrund der Strukturvielfalt (Gehölze, Wiesenflächen, Ruderalflächen, Stauden, Blütenpflanzen usw.) eine Vielzahl an Insekten (Nacht-/Tagfalter u.a.) festgestellt. In den offenen Wiesenflächen innerhalb der Kleingartenfläche und in den offenen Wiesenflächen westlich und nordöstlich (am Hang) Vorkommen von Heuschreckenarten.

Säugetiere

Neben den besonders geschützten Igel wurden auch Eichhörnchen und Kobel festgestellt.

Sonstige Arten

Bei den Begehungen wurden mehrere jagende Hauskatzen beobachtet.



Abbildung 14: Jagende Hauskatze (11.05.2023).

Bewertung der Bestände und Vorkommen, sowie überschlägige Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (Vögel, Zauneidechsen)

Vögel

In dem Wäldchen (westlicher Teil des Geltungsbereiches), den Habitatstrukturen an der nordöstlichen Ecke des Geltungsbereiches und innerhalb der Kleingartenfläche wurde ein bedeutsamer Brutvogelbestand und eine weitere deutliche Zahl an wertgebenden Gastvogelarten festgestellt. Das Untersuchungsgebiet stellt demnach nach fachgutachterlicher Einschätzung und aus Artenschutzsicht ein hochwertiges Habitat dar.

Auf der knapp 2 ha großen strukturreichen Fläche samt dem Wäldchen brüten 32 Vogelarten (eine Art, das Sommergoldhähnchen, wird als brutverdächtig eingestuft). Davon gilt eine Art als streng geschützt (**Turmfalke**) und eine Art wird als gefährdet eingestuft (**Türkentaube**). Weiter brüten neben dem wertgebenden **Neuntöter** (Vogelschutzrichtlinie) zudem drei Vorwarnlistenarten. Hierzu gehören die Arten **Klappergrasmücke**, **Goldammer** und **Grauschnäpper**. Auch der Turmfalke gilt nach der aktuellen Roten Liste Baden-Württemberg als Vorwarnlistenart.

Auch die Zahl der relevanten wertgebenden Nahrung suchenden und jagenden Arten ist verhältnismäßig hoch. Von den 12 Arten ist eine Art in der Roten Liste (**Rauchschwalbe**) und 6 Arten sind streng geschützt (darunter **Grünspecht** u.a.). Demzufolge würde der Verlust der Fläche und Strukturen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der genannten wertgebenden Brut- und Gastvogelarten führen.

Tabelle 2: Übersicht der Vogelarten, tabellarisch

Vogelarten	Brutvogel	Nahrungsgast	Brutzeitbeobachtung, brutverdächtig
Gesamtzahl	30	13	1
davon streng geschützte Arten		7	
davon Rote Liste 3, 2, 1	1	1	
davon Vorwarnliste	3	3	
davon Vogelschutzrichtlinie	1		

Zauneidechsen

In dem strukturreichen und relativ großen Untersuchungsgebiet bzw. dem gesamten Geltungsbereich (bis auf das Wäldchen im westlichen Teilbereich) bestehen viele Teilbereiche mit günstigen Habitateigenschaften für die streng geschützten Zauneidechsen. Der Bestand wird auf rund 80 Tiere eingeschätzt.

Fazit

Der Verlust der vielfältigen Habitatstrukturen in dem Wäldchen und der großflächigen Kleingartenfläche, sowie des wertvollen Bestandes an Vogelarten und der bedeutsamen reproduktionsfähigen Zauneidechsenpopulation mit rund 80 Tieren und weiteren artenschutzrechtlich relevanten Arten ist nicht ohne weiteres kompensierbar.

Bei einem geplanten Eingriff werden erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte mit den Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes erwartet.

Demnach müsste eine verhältnismäßig große Ausgleichsfläche für die Zauneidechsen und entsprechende CEF-Maßnahmen durchgeführt werden. Zudem wären weitere vielzählige Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, so z.B. für die besonders geschützten Totholzkäfer u.a. Arten.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos

Ravensburg, 21.03.2024

